

Sport-Schadenmeldung

für Unfallschäden

(auch Zahn- und Brillenschäden)

ARAG Sportversicherung
Versicherungsbüro Sporthilfe Niedersachsen
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover

1. Ist der Verein Mitglied im NWDSB? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
2. Vereinsnummer: S5 /
3. Mitgliedsbezirk:
4. Name und Anschrift des Vereins/Verbandes:
5. Name und Anschrift des Sachbearbeiters im Verein/Verband:
Tagsüber Tel.: _____ / _____
Fax: _____ / _____
e-mail: _____

Den **Sachbearbeiter im Verein/Verband** bitten wir, die Abschnitte I. bis IV. sorgfältig auszufüllen und die Angaben mit Vereins-/Verbands-Stempel und Unterschrift zu bestätigen. Bitte ergänzen Sie auch Seite 1 des **Informationsanhangs**.

Um den Datenschutz zu gewährleisten, ist danach der/dem **Verletzten** die Möglichkeit zum selbständigen Ausfüllen der persönlichen Daten und Erklärungen auf den Folgeseiten ab dem V. Abschnitt zu geben.

Die vervollständigte Unfall-Schadenmeldung ist – in der Regel durch die verletzte Person – mit der Schweigepflichtentbindungserklärung (Unterschriften auf Seiten 3 und 4 nicht vergessen) anschließend an das Versicherungsbüro zu senden.

Nordwestdeutscher Schützenbund e.V.

I. Angaben des Vereins zum Verletzten:

1. Vor- und Zuname: _____ Geb.-Datum: _____
Anschrift: Straße: _____ PLZ: _____ Ort: _____
2. Mitgliedschaft im Verein/NWDSB: ja, seit: _____ Zeitmitglied von _____ bis _____ Nichtmitglied
3. Ist für Nichtmitglieder bei unserer Gesellschaft Versicherungsschutz beantragt worden? nein ja Vertrags-Nr.: _____
4. Mitglied in einem Verein des Landessportbundes Niedersachsen e.V.? nein ja bei: _____
5. Mitglied in einem Verein des Landessportbundes Bremen e.V.? nein ja bei: _____

II. Unfallhergang:

5. Wann hat sich der Unfall ereignet?
Bei welcher Sportart? Uhrzeit: _____ Datum: ____ . ____ . 20 ____
Sportart: _____
6. Wo hat sich der Unfall zugetragen? PLZ: _____ Ort: _____
Straße: _____
Sportstätte: _____
7. Schildern Sie bitte den Unfallhergang (Ursachen, Verlauf, Folgen) _____

III. Anlass des Unfalls

8. Ist die Verletzung eingetreten
a) bei einer satzungsgemäßen Veranstaltung/Tätigkeit? nein ja, bei * _____
b) bei einer Veranstaltung einer anderen Sportorganisation
bzw. eines anderen Vereins? nein ja, bei * _____
Wurde die Teilnahme angeordnet? nein ja, von * _____
c) bei einer anderweitigen Vereinsveranstaltung? nein ja, bei * _____
d) beim Einzelschießen? nein ja _____
Sondergenehmigung des Vereins lag vor? nein ja _____
e) bei einer sonstigen vereinsbezogenen Tätigkeit? nein ja, beim * _____

f) auf dem Weg zu bzw. von einer Veranstaltung? nein ja, auf dem Weg zu bzw. von _____

9. Ist der Unfall der Berufsgenossenschaft gemeldet worden? nein ja, der _____

10. In welcher Funktion hat der/die Verletzte an der Veranstaltung/Tätigkeit teilgenommen?
als aktiver Schütze ehrenamtlich bzw. nebenberuflich tätiger Turn- bzw. Sportlehrer, Trainer, Übungsleiter
 passiver Schütze hauptberuflich angestellter Mitarbeiter des NWDSB bzw. seiner Gliederungen
 Funktionär Gastschütze
 Schieds-, Kampf-, Zielrichter _____

11. War die Veranstaltung vereinsintern ausgeschrieben bzw. angekündigt worden? nein ja Aushang Veranstaltungskalender

* Bitte die genaue Ankündigung, Einladung usw. beifügen!

** Bitte aufbewahren, damit wir den Beleg ggfls. nachfordern können.

schriftliche Einladung

Trainings- bzw. Sportstättenbelegungsplan **

durch _____

IV. Stempel und Unterschrift des Vereins:

Der Informations-Anhang zu dieser Schadenmeldung wurde dem Verletzten bzw. seinem gesetzlichen Vertreter ausgehändigt.

_____, den _____

Stempel und Unterschrift des Vereins

V. Personalien des verletzten Mitglieds:

12. Vor- und Zuname: _____ Geb.-Datum: _____

13. Ausgeübter Beruf (*): _____ selbständig angestellt beamtet _____

14. Kontakt (*): Tel. priv.: _____ dienstl.: _____ e-mail: _____

15. Familienstand (*): ledig/geschieden/verwitwet verheiratet/eingetragene Lebenspartnerschaft

16. Zahl und Alter der unterhaltsberechtigten Kinder: _____

17. Bankverbindung: Konto-Nr. _____ BLZ: _____

Kreditinstitut _____

(*) freiwillige Angabe Kontoinhaber _____

VI. Unfallzeugen und Unfallaufnahme:

18. Unfallzeugen (Bitte Namen und Anschrift angeben) 1. _____

2. _____

19. Ist der Unfall polizeilich aufgenommen worden? nein ja

Durch welche Dienststelle?

Aktenzeichen:

Sachbearbeiter/Telefonnummer:

20. Hatte der/die Verletzte in den letzten 24 Std. vor dem Unfall Alkohol, Drogen oder Medikamente zu sich genommen? nein ja

Art: _____ Menge: _____

Zeitraum von _____ bis _____

21. Wurde eine Blutprobe entnommen? nein ja, Ergebnis: _____‰

VII. Unfallfolgen:

22. Welche Verletzungen sind eingetreten? Wo? links rechts
Zahnschäden? Brillenschäden? _____

23. Welcher Arzt hat die Erstbehandlung durchgeführt?
(Bitte Namen und Anschrift angeben) _____

24. Wann und wo wurde die Erstbehandlung durchgeführt? _____

25. Welcher Arzt bzw. welches Krankenhaus wurde mit der Weiterbehandlung betraut?
(Bitte Namen u. Anschrift angeben) _____

Voraussichtliche Dauer der stationären Behandlung:

_____ Tage im Krankenhaus

Voraussichtliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit:

_____ Tage arbeitsunfähig krank

26. Ist vollständige Heilung zu erwarten?

wahrscheinlich ja derzeit nicht vorhersehbar

nein, da _____

VIII. Vorschäden (Bitte beachten Sie die Hinweise auf S. 4 der Schadenmeldung):

27. Hatte der/die Verletzte in den letzten 10 Jahren vor dem Unfall Gesundheitsbeeinträchtigungen, die in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit dem hier gemeldeten Unfall stehen/stehen können?

Verletzungen keine ja, und zwar _____

Vorerkrankungen keine ja, und zwar _____

Gebrechen/chronische Leiden keine ja, und zwar _____

28. War die verletzte Person vor Eintritt des Unfalls wegen dieser Beeinträchtigung in ärztlicher Behandlung?

nein ja, bei wem _____

Name/Anschrift _____

29. Sind diese Beeinträchtigungen durch einen Unfall hervorgerufen worden?

nein ja

damaliges Unfalldatum? _____

30. Hat der/die Verletzte infolge des früheren Unfalls eine Invaliditätsleistung (Rente oder Kapitalzahlung) oder eine Verletzten- oder Erwerbsunfähigkeitsrente erhalten?

nein ja _____

von: _____

Leistungszeitraum: _____

31. Sind damals Leistungen aus dem Sportversicherungsvertrag in Anspruch genommen worden?

nein ja, Schaden-Nr.: _____

IX. Weitere Versicherungen:

32. Das verletzte/erkrankte Mitglied pflichtkrankenversichert freiwillig krankenversichert privat krankenversichert
bzw. dessen Versorger ist nicht krankenversichert beihilferechtigt Sozialhilfeempfänger

33. Bei welcher **Krankenkasse**/privaten **Krankenversicherung**? _____

34. Bei welcher Versicherungsgesellschaft besteht für das verletzte Mitglied eine weitere Einzel- oder Gruppen-**Unfallversicherung** (z.B. über den Arbeitgeber, eine Gewerkschaft, eine Innung etc.)?

a) Name der Versicherung: _____ Anschrift: _____

Versicherungsscheinnummer: _____ Schadennummer: _____

b) Name der Versicherung: _____ Anschrift: _____

Versicherungsscheinnummer: _____ Schadennummer: _____

Ist der Unfall dort gemeldet worden? a) nein ja b) nein ja

35. Für das verletzte Mitglied besteht keine weitere Unfallversicherung

X. Hinweise und Unterschriften

Ich habe die Schadenanzeige nach bestem Wissen vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt. Mir ist bekannt, dass eine vorsätzliche Verletzung einer Auskunft- oder Aufklärungsobliegenheit zum Verlust des Versicherungsschutzes führt und die ARAG im Falle einer grobfahrlässigen Verletzung einer solchen Obliegenheit berechtigt ist, die Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Wenn ich nachweise, dass ich die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt habe, bleibt der Versicherungsschutz bestehen.

Der Versicherungsschutz bleibt auch bestehen, wenn ich nachweise, dass die Obliegenheitsverletzung weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistung ursächlich ist. Das gilt nicht, wenn ich die Obliegenheit arglistig verletzt habe.

Ich habe das dem Verein vorliegende bzw. im Internet unter www.arag-sport.de zugängliche Merkblatt zum Umfang des Versicherungsschutzes eingesehen.

Gleichzeitig bestätige ich, dass mir der Informations-Anhang zur Schadenanzeige ausgehändigt worden ist.

_____, den _____

Unterschrift der verletzten Person, ihres gesetzlichen Vertreters oder im Todesfall ihrer Erben

Achtung! Unbedingt auf Seite 4 die Schweigepflichtentbindungserklärung ausfüllen und unterschreiben! →

XI. Schweigepflicht-Entbindung zur Prüfung der Leistungspflicht

Zur Bewertung der Leistungspflicht kann es erforderlich sein, dass wir die Angaben prüfen, die Sie zur Begründung von Ansprüchen machen oder die sich aus eingereichten Unterlagen (z.B. Rechnungen, Verordnungen, Gutachten) oder Mitteilungen beispielsweise eines Krankenhauses oder von Angehörigen eines Heilberufes ergeben. Diese Überprüfung von Gesundheitsdaten erfolgt nur, soweit hierzu ein Anlass besteht (z.B. Fragen zur Diagnose, dem Behandlungsverlauf oder der Liquidation).

Bitte kreuzen Sie die von Ihnen gewünschte Erklärung an:

Zum Zweck der Prüfung der Leistungspflicht und zur Beschleunigung der Leistungsprüfung befreie ich Ärzte, Pflegepersonen, Bedienstete von Krankenhäusern, sonstigen Krankenanstalten, Pflegeheimen, Personenversicherern, gesetzlichen Krankenkassen sowie von Berufsgenossenschaften und Behörden, die in den vorgelegten Unterlagen genannt sind oder die an der Heilbehandlung beteiligt waren, von ihrer Schweigepflicht. Die Mitarbeiter des Versicherers selbst entbinde ich von ihrer Schweigepflicht, sofern die erhobenen Gesundheitsdaten im erforderlichen Umfang zur Leistungsprüfung an ihn beratende medizinische Gutachter übermittelt werden.

Diese Erklärungen gebe ich auch für meine mitversicherten Kinder sowie die von mir gesetzlich vertretenen mitversicherten Personen ab, die die Bedeutung dieser Erklärungen nicht selbst beurteilen können.

Mir ist bekannt, dass ich diese Schweigepflichtentbindungserklärung zu jeder Zeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Diese Erklärungen zur Prüfung der Leistungspflicht gelten auch über meinen Tod hinaus.

Die vorstehende Erklärung gebe ich nicht ab. Ich wünsche stattdessen, dass mich der Versicherer im konkreten Einzelfall informiert, von welchen Personen und Einrichtungen eine Auskunft benötigt wird. Ich werde dann jeweils entscheiden, ob ich die genannten Personen oder Einrichtungen von ihrer Schweigepflicht schriftlich entbinde.

Die Entscheidung für diese Alternative kann in der Folge zur Verzögerung der Leistungsprüfung, Leistungskürzung oder gar zu Leistungsfreiheit des Versicherers führen, wenn sich aufgrund der verbleibenden Informationsquellen die Leistungspflicht nicht oder nur teilweise begründen lässt.

Diese Erklärung muss gesondert unterschrieben werden, da sonst eine weitere Bearbeitung der Schadenmeldung nicht möglich ist.

_____, den _____

Unterschrift der verletzten Person, ihres gesetzlichen Vertreters oder im Todesfall ihrer Erben

Hinweis zu VIII. Vorschäden

1. Mitwirkung von Krankheiten und Gebrechen

Versicherungsschutz wird in der Regel für Unfälle und deren Folgen gewährt, nicht jedoch für unfallfremde Ursachen von Gesundheitsschädigungen wie Krankheiten oder konstitutionell oder schicksalhaft bedingten gesundheitlichen Unregelmäßigkeiten. Unfallfremde Ursachen müssen deshalb vom Versicherungsschutz deutlich abgegrenzt werden.

Zu nennen sind hier nicht nur unmittelbar an dem vom Unfall betroffenen Körperteil bestehende Vorschädigungen (z.B. Achillessehnenruptur bei erheblichem Sehnenverschleiß oder Oberschenkelfraktur bei bestehendem Knochentumor usw.), sondern auch möglicherweise mittelbar im Zusammenhang mit dem gemeldeten Unfall stehende Beeinträchtigungen (z.B. Diabetes mellitus, Asthma usw.).

Unter *Krankheiten* versteht die Rechtsprechung üblicherweise einen regelwidrigen, objektiv vorhandenen, d.h. vom Arzt feststellbaren Körperzustand. *Gebrechen* sind dauernde abnorme Gesundheitszustände, die eine einwandfreie Ausübung der normalen Körperfunktionen nicht mehr zulassen.

2. Vorinvalidität

Eine eventuell bestehende Vorinvalidität ist nur dann zu berücksichtigen, wenn der neue Unfall Körperteile oder Sinnesorgane betrifft, deren Funktionen schon zuvor dauernd beeinträchtigt waren. So spielen z.B. die Folgen einer früheren Unterarmfraktur nur im Falle einer erneuten Verletzung des selben Armes eine Rolle. Sie kann jedoch in der Regel außer Acht gelassen werden, wenn der neue Unfall andere Körperteile oder Sinnesorgane betrifft.

– Informationen über Fristen und Anspruchsvoraussetzungen –
Bitte diesen Abschnitt abtrennen und unbedingt dem Verletzten aushändigen!

Vereinsnummer: S 5 /
Unfalltag: _____ Meldetag: _____

Name und Anschrift des/der Verletzten:

Dies ist die Bestätigung über die Meldung Ihres Unfalles. Eine zusätzliche Bestätigung durch das Versicherungsbüro erfolgt nicht.

Sehr geehrtes Mitglied,

wir haben die Meldung Ihres Unfalls aufgenommen. Um eine zügige Schadenabwicklung zu ermöglichen, bitten wir Sie, die Ihnen ausgehändigte Schadenmeldung (ab Seite 2 vollständig ausgefüllt und mit der Schweigepflichtentbindungserklärung 2 x unterschrieben) unverzüglich bei der



ARAG Sportversicherung
Versicherungsbüro Sporthilfe Niedersachsen
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover
Tel. 05 11 / 12 68 - 52 00

einzureichen. Sollten Sie beim Ausfüllen unsere Unterstützung benötigen, so stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wenn Sie später Rückfragen zu Ihrem Sportunfall haben, wenden Sie sich bitte direkt an das Versicherungsbüro.

Geben Sie dabei bitte immer unsere nebenstehende Vereinsnummer an.

Bitte heben Sie diese Informationen sorgfältig auf.

Mit sportlichen Grüßen

Stempel/Unterschrift des Vereins

TSP 20310 (0,3 - 11.09)

– Bitte beachten Sie die wichtigen Hinweise auf der Rückseite –

Bitte diesen Abschnitt abtrennen und unbedingt dem Verletzten aushändigen!

Wichtige Hinweise zum Unfallversicherungsschutz

1. Rechnungen zu Heilbehandlungskosten, Transport- und Bergungskosten sowie Rechnungen zu Zahn- und Brillenschäden, Hilfsmitteln, Rückbeförderung und Überführung sind **vorab** anderen Kostenträgern (z.B. gesetzliche oder private Kranken- oder Unfallversicherung, Beihilfeeinrichtungen, Träger der Sozialhilfe) einzureichen. Werden diese Kosten nicht oder nur teilweise erstattet, sind die Originalrechnungen oder beglaubigten Kopien dieser Rechnungen – mit einem Bearbeitungs-/ Erstattungsvermerk versehen – dem Versicherungsbüro zur Prüfung vorzulegen. Eine Erstattung erfolgt im Rahmen der mit dem NWDSB vereinbarten Leistungen. Die gesetzliche Praxisgebühr oder sonstige Eigenanteile oder Zuzahlungen sind im Rahmen der Sportversicherung **nicht** erstattungsfähig.
2. Ein Anspruch auf **Invaliditätsleistung** besteht, wenn die körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit der versicherten Person unfallbedingt dauerhaft beeinträchtigt ist (Invalidität) und die Invalidität
 - innerhalb eines Jahres nach dem Unfall eingetreten sowie spätestens vor Ablauf von weiteren 12 Monaten von einem Arzt schriftlich festgestellt und
 - spätestens innerhalb von weiteren 6 Monaten (insgesamt somit spätestens 30 Monate nach Eintritt des Unfall) von Ihnen geltend gemacht worden ist, auch wenn Sie uns den Unfall zuvor bereits gemeldet haben.

Wird die Frist für die ärztliche Feststellung der Invalidität versäumt, besteht kein Anspruch auf Invaliditätsentschädigung. Versäumen Sie die Frist für die Geltendmachung der Invalidität, kann dies ebenfalls zum Verlust des Anspruchs auf Invaliditätsentschädigung führen.

4. Ein Anspruch auf **Übergangsleistung** besteht, wenn die körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit der versicherten Person unfallbedingt
 - nach Ablauf von sechs Monaten (erste Übergangsleistung) bzw. neun Monaten (zweite Übergangsleistung) vom Unfalltag an gerechnet
 - ohne Mitwirkung von Krankheiten oder Gebrechen
 - noch um mehr als 50% beeinträchtigt ist und
 - die Beeinträchtigung innerhalb der sechs bzw. neun Monate ununterbrochen bestanden hat.
 - Die Übergangsleistung muss (bei der ersten Übergangsleistung) spätestens sieben Monate, (bei der zweiten Übergangsleistung) spätestens zehn Monate nach dem Unfall unter Vorlage eines ärztlichen Attestes bei uns geltend gemacht werden. Das gilt unabhängig davon, ob Sie uns den Unfall selbst bereits zuvor gemeldet haben.

Versäumen Sie die Frist für die Geltendmachung der Übergangsleistung, kann dies zum Verlust des Anspruchs auf Übergangsleistung führen.

5. Das versicherte Vereinsmitglied darf nicht darauf vertrauen, dass an seiner Stelle der Schadensachbearbeiter des Vereins für eine Wahrnehmung der vertraglichen Rechte Sorge trägt.

Vertragsgesellschaften des Nordwestdeutschen Schützenbundes e.V.:

ARAG

Allgemeine Versicherungs-AG
ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf

ARAG

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungs-AG
ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf